

Von: Ratsbüro
Betreff: WG: Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 11 ö. T. des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnung am 25.01.2023
Anlagen: Stn_I03004323_20230113.pdf

Von: Brodkorb, Anne
Gesendet: Montag, 16. Januar 2023 17:43
An:
Cc:

Betreff: Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 11 ö. T. des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnung am 25.01.2023

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

zum Tagesordnungspunkt 11 ö. T. des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnung am 25.01.2023

„Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz" und Beschluss über die Offenlage“

anbei folgende Erläuterungen:

- 1) Zu der Anfrage zur Umsetzung von aktivem Lärmschutz wurden 2 Stellungnahmen eingeholt:
 - a) Stellungnahme des Gutachterbüros (siehe Anlage)
 - b) Stellungnahme des Planungsbüros zum Städtebau:

Sehr geehrte Frau Petermann,

wie in der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes beschrieben, wäre im Hinblick auf den einwirkenden Verkehrslärm grundsätzlich dem aktiven Schallschutz Vorrang vor dem passive Schallschutz einzuräumen.

Im vorliegenden Fall wird hiervon jedoch aufgrund der fehlenden Realisierbarkeit einer entsprechenden aktiven Maßnahme (Schallschutzwand) sowie aus städtebaulichen Gründen abgesehen.

Eine Schallschutzwand wäre im vorliegenden Fall nicht wirksam, da diese im Bereich des ehem. Sportlerheims aufgrund der notwendigen Erschließung in diesem Bereich nicht realisierbar. Gleiches gilt aus Gründen des Denkmalschutzes im Bereich des ehemaligen jüdischen Friedhofs. Im Bereich der Bestandsbebauung Nr. 41 wäre die Errichtung mit erheblichen Veränderungen an der bestehenden Grundstückssituation verbunden, ohne dass aufgrund der sektorale Anordnung der Wand ein wesentlicher Nutzen entstünde.

Zudem ist die Anordnung einer LSW aus städtebaulichen Gründen in der vorliegenden innerörtlichen Situation aus städtebaulichen Gründen nicht zu befürworten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Carsten Lang
Stadtplaner BDA SRL*

- 2) Zu der Anfrage bezüglich der vertraglichen Grundlagen hinsichtlich der Änderung/Erweiterung der Erschließungsanlagen

Hier liegen der Gemeinde nun erste vertragliche Entwürfe vor. Der Vertragsabschluss selber kann erst nach der öffentlichen Sitzung erfolgen, da sich aus dieser noch Änderungspunkte ergeben könnten.

Eckpunkte sind

- a) der Rückbau des Walls und die Änderung des Verlaufes des Fußweges. Hier liegt bereits ein Gestattungsvertrag vor, nach dem die Gemeinde selber zum Rückbau verpflichtet ist.
Der Eigentümer würde aber bezüglich der Erneuerung des Fußweges die Hälfte der Kosten mittragen.
- b) Verbreiterung der bestehenden Erschließungsstraße und Wendehammer
Hier hat sich der Eigentümer bereit erklärt die Kosten für die Verbreiterung der Straße und die Anlegung des Wendehammers zu tragen.
Die Gemeinde würde hier den Winterdienst (falls lt. Satzung notwendig) und kleinere Reparaturarbeiten übernehmen.
Umfangreichere Sanierungsarbeiten trägt der Eigentümer.
Grundvoraussetzung ist, dass die Straße trotz verbleibendem Eigentumsrecht beim Antragsteller für die Öffentlichkeit gewidmet werden kann.
Dieses wird derzeit abgeklärt.

Weitere Rückfragen können in der Sitzung beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Anne Brodkorb

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Fachbereich IV -Planen, Mobilität und Bürgerservice-
Fachbereichsleiterin